

Sitzungsvorlage Nr. IX/273
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**29.10.2015****Betreff:** Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters**FD/Az.:** I/062.31**Produkt:** 01/01.001 Politische Organe und Gremien**Bezug:****Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: Keine

Beschlussvorschlag:

ohne

Sachverhalt:

Nach § 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) wird der Bürgermeister vom Vorsitzenden (ehrenamtlicher Stellvertreter oder Altersvorsitzender) in einer Sitzung des Rates vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Der Bürgermeister hat nach § 46 Landesbeamtengesetz NRW folgenden Diensteid zu leisten:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Lehnt der Beamte aus Glaubens- oder Gewissensgründen die Ablegung eines Eides ab, so kann er an Stelle der Wort „Ich schwöre“ die Worte „Ich gelobe“ oder eine andere Beteuerungsformel sprechen.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Wisner-Herrmann
ProduktverantwortlicheFuchs
Allgemeine VertreterinNiehues
Bürgermeister